DP DEUTSCHE POLIZEI Hessen

DER GdP-VORSITZENDE IN DER ANHÖRUNG ZUR AMTSANGEMESSENEN ALIMENTATION

Warum die GdP Hessen den Gesetzentwurf zur Besoldungsreform ablehnt!

Von der Besoldung hängt mehr ab als das monatliche Einkommen. Sie ist Ausdruck der Wertschätzung des Staates gegenüber seinen Beamten und gleichzeitig verfassungsrechtliche Verpflichtung des Dienstherrn. Deshalb verfolgt die Gewerkschaft der Polizei Hessen die Reform der hessischen Beamtenbesoldung mit besonderer Aufmerksamkeit. Nach mehreren Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts war der Gesetzgeber verpflichtet, die Beamtenbesoldung neu auszurichten. Ziel muss eine amtsangemessene Alimentation sein, die den Anforderungen des Grundgesetzes genügt und zugleich den öffentlichen Dienst attraktiv hält. Der nun vorgelegte Gesetzentwurf enthält Verbesserungen. Dazu gehören die Übernahme des Tarifergebnisses auf Besoldung und Versorgung, höhere Familienzuschläge, die Abschaffung der ersten Erfahrungsstufe sowie eine Anhebung der Schicht- und Wechselschichtzulagen. Diese Maßnahmen begrüßt die GdP ausdrücklich. Doch gerade, weil es um die verfassungsrechtliche Grundlage der Beamtenbesoldung geht, reicht es nicht aus, einzelne Verbesserungen hervorzuheben. Entscheidend ist die Frage, ob der Gesetzentwurf tatsächlich eine verfassungsgemäße Alimentation sicherstellt.

Nach eingehender Prüfung kommt die GdP Hessen zu einem anderen Ergebnis.

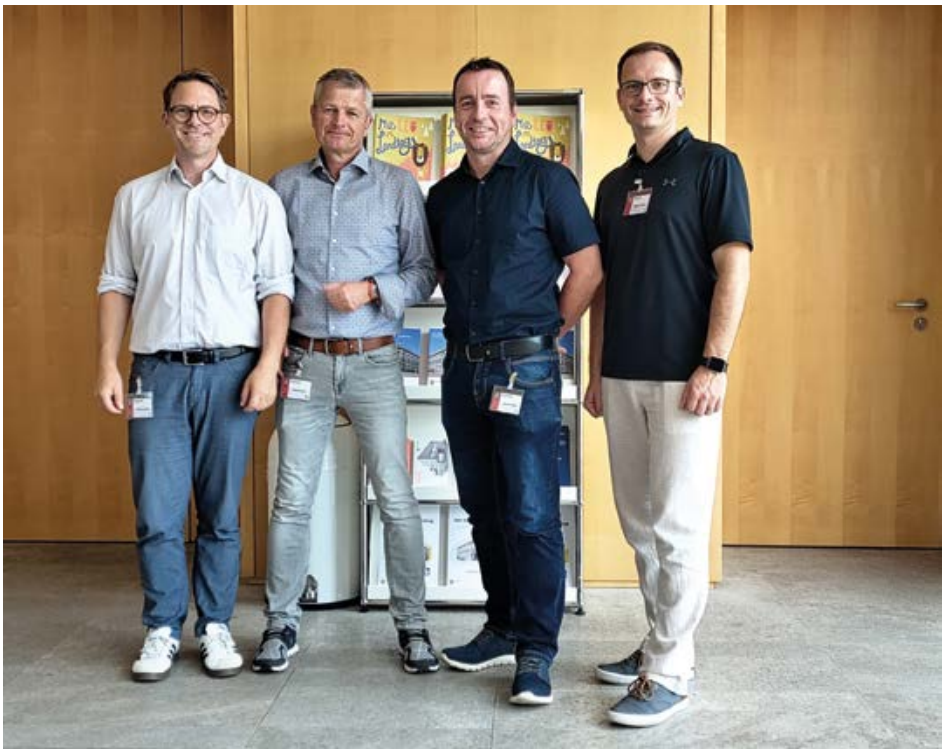


Foto: GdP Hessen

V. l. n. r.: Michael Rudolph (DGB), Jens Mohrherr, Daniel Klimpke, Christian Richter

Die Verantwortung trägt allein der Dienstherr

Das Alimentationsprinzip gehört zu den tragenden Grundsätzen des Berufsbeamtentums. Es verpflichtet den Staat, seinen Beamtinnen und Beamten eine Besoldung zu gewähren, die ihrer Verantwortung, ihrer Funktion und den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen entspricht. Diese Verantwortung kann nicht auf Ehepartner, Lebenspartner oder andere staatliche Leistungen verlagert werden. Genau an diesem Punkt setzt die grundlegende Kritik der GdP an. Der Gesetzentwurf geht erstmals davon aus, dass innerhalb einer Beamtenfamilie typisierend ein weiteres Einkommen erzielt wird. Dieses angenommene Einkommen wird bei der Berechnung der Mindestalimentation berücksichtigt. Die Folge ist bemerkenswert: Ohne dieses unterstellte Einkommen würde die Besoldung nach den eigenen Berechnungen des Landes in den unteren Besoldungsgruppen deutlich unter der verfassungsrechtlich erforderlichen Mindestalimentation liegen. Erst durch die rechnerische Hinzurechnung eines angenommenen Partnereinkommens entsteht der erforderliche Abstand. Mit anderen Worten: Nicht die Besoldung des Dienstherrn erfüllt die verfassungsrechtlichen Anforderungen, sondern ein Einkommen, das der Dienstherr überhaupt nicht zahlt. Aus Sicht der GdP ist das ein grundlegender Systemwechsel.

Familienmodelle dürfen nicht zur Berechnungsgrundlage werden

Die Lebenswirklichkeit hessischer Polizeibeschäftigter ist vielfältig. Viele Kolleginnen und Kollegen arbeiten im Wechselschichtdienst. Dienstpläne ändern sich kurzfristig. Nachtarbeit, Wochenenddienste und Großeinsätze erschweren die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erheblich. Ob Partnerinnen oder Partner unter diesen Bedingungen tatsächlich in dem vom Gesetzentwurf angenommenen Umfang einer Erwerbstätigkeit nachgehen können, hängt von zahlreichen individuellen Umständen ab. Gerade deshalb hält die GdP die Datengrundlage des Gesetzentwurfs für schlichtweg „falsch“! Das Innenministerium stützt seine Annahmen auf allgemeine Mikrozensusdaten. Gleichzeitig räumt es selbst ein, dass diese Daten keiner-

lei Aussagen über Beamtenfamilien oder Polizeifamilien ermöglichen. Damit fehlt eine belastbare empirische Grundlage für einen derart weitreichenden Systemwechsel.

Besonders problematisch: Alleinerziehende

Noch deutlicher treten die Schwächen des Gesetzentwurfs bei Alleinerziehenden zutage. Im vorgelegten Rechenbeispiel erreicht die Besoldung die Mindestalimentation ebenfalls nicht aus eigener Kraft. Der erforderliche Abstand wird erst dadurch hergestellt, dass ein möglicher Unterhaltsvorschuss als zusätzliches Einkommen berücksichtigt wird. Auch dies überzeugt die GdP nicht. Der Unterhaltsvorschuss ist keine Besoldung des Dienstherrn. Er ersetzt ausbleibende Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils und dient ausschließlich dem Schutz des Kindes. Eine solche Sozialleistung kann nach Auffassung der GdP nicht dazu dienen, eine unzureichende Beamtenbesoldung verfassungsrechtlich zu legitimieren. Gerade Alleinerziehende benötigen eine eigenständige und verlässliche Alimentation, die unabhängig von externen Leistungen auskömmlich ist.

Methodische Widersprüche

Die Kritik beschränkt sich jedoch nicht auf die Grundsatzfrage. Auch die Berechnungsmethode wirft erhebliche Fragen auf. Einerseits unterstellt der Gesetzentwurf eine Familie mit zwei Erwerbseinkommen. Andererseits erfolgt die steuerliche Berechnung weiterhin nach den Annahmen eines klassischen Alleinverdienermodells. Diese Kombination führt zu einer rechnerisch besonders günstigen Darstellung des Nettoeinkommens. Aus Sicht der GdP muss eine verfassungsrechtliche Prüfung jedoch nachvollziehbar, konsistent und realitätsgerecht erfolgen.

Verbesserungen dürfen nicht verpuffen

Positiv bewertet die GdP die vorgesehene Erhöhung der Schicht- und Wechselschichtzulagen. Gerade Polizeibeschäftigte leisten ihren Dienst rund um die Uhr – häufig unter schwierigen Bedingungen und mit erheblichen gesundheitlichen Belastungen. Allerdings weist die GdP darauf hin, dass angekündigte Verbesserungen ihren Wert verlieren, wenn sie durch Anrechnungsregelungen an anderer Stelle teilweise wieder aufgehoben werden. Für die Beschäftigten zählt nicht die politische Ankündigung, sondern der Betrag, der tatsächlich dauerhaft auf dem Konto ankommt. Deshalb fordert die GdP vollständige Transparenz über sämtliche Anrechnungseffekte.

Auch die Eingangsbesoldung muss gerecht ausgestaltet werden

Die Abschaffung der bisherigen Erfahrungsstufe 1 stellt grundsätzlich einen richtigen Schritt dar. Neue Kolleginnen und Kollegen profitieren künftig von einer höheren Eingangsbesoldung. Nicht nachvollziehbar ist jedoch, dass Beschäftigte, die bereits Zeit in der bisherigen Erfahrungsstufe 1 verbracht haben, diese Zeiten nicht vollständig auf ihren weiteren Stufenaufstieg angerechnet bekommen sollen. Dies führt zu Ungleichbehandlungen innerhalb derselben Laufbahn und beeinträchtigt die Akzeptanz der Reform. Die GdP fordert deshalb eine vollständige Anerkennung bereits geleisteter Erfahrungszeiten.

Attraktivität entsteht nicht durch Rechenmodelle

Der Wettbewerb um qualifizierte Nachwuchskräfte wird in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Eine moderne Polizei benötigt engagierte, hervorragend ausgebildete Beschäftigte. Dafür reicht es nicht aus, verfassungsrechtliche Mindeststandards möglichst kostengünstig zu berechnen. Attraktivität entsteht durch eine Besoldung, die Leistung anerkennt, Planungssicherheit bietet und den besonderen Anforderungen des Polizeiberufs gerecht wird. Eine dauerhaft starke Polizei braucht eine dauerhaft starke Besoldung.

Die Forderungen der GdP Hessen

Die GdP Hessen fordert den Hessischen Landtag daher auf, den Gesetzentwurf nachzubessern.

Im Mittelpunkt stehen dabei insbesondere:

- eine amtsangemessene Alimentation ausschließlich aus der Besoldung des Dienstherrn,
- der Verzicht auf die tragende Berücksichtigung fiktiver Partnereinkommen,
- eine eigenständige Absicherung Alleinerziehender,
- nachvollziehbare und transparente Berechnungsgrundlagen,
- repräsentative Datengrundlagen für sämtliche Annahmen,
- eine gerechte Übergangsregelung beim Wegfall der Erfahrungsstufe 1,
- echte finanzielle Verbesserungen für Schicht- und Wechselschichtdienst ohne Anrechnungseffekte sowie
- eine strukturelle Stärkung der Grundbesoldung anstelle einer Verlagerung auf Zuschläge und fiktive Einkommensbestandteile.

Gemeinsam für eine verfassungsgemäße und faire Besoldung

Die GdP Hessen wird das parlamentarische Verfahren weiterhin konstruktiv-kritisch begleiten und sich mit Nachdruck für die Interessen der hessischen Polizeibeschäftigten einsetzen. Eine amtsangemessene Alimentation ist kein Privileg, sondern ein verfassungsrechtlich garantierter Anspruch. Sie muss sich aus der Verantwortung des Dienstherrn ergeben – nicht aus statistischen Annahmen, fiktiven Familieneinkommen oder externen Sozialleistungen. Unser Ziel bleibt klar: eine Besoldung, die den Anforderungen des Grundgesetzes entspricht, die Belastungen des Polizeiberufs anerkennt und Hessen als Arbeitgeber dauerhaft attraktiv macht. Denn Wertschätzung zeigt sich nicht in Rechenmodellen, sondern in einer Besoldung, auf die sich die Beschäftigten verlassen können. Ein diesbezügliches Gutachten ist bereits beauftragt und wird zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs miteingebracht!

Jens Mohrherr, Landesvorsitzender

SATIRE SATIRE SATIRE SATIRE SATIRE SATIRE SATIRE SATIRE SATIRE SATIRE SATIRE SATIRE SATIRE SATIRE SATIRE SATIRE

Karriere bei der Polizei Hessen: Mehr als nur ein Job – werde Upload-Manager:in mit Blaulichtkompetenz!

Du träumst von Verfolgungsjagden, spannenden Ermittlungen, echtem Polizeialltag und willst Menschen helfen? Dann haben wir gute Nachrichten: Bei der Polizei Hessen kannst du all das fast sehen – meistens auf dem Bildschirm, während im Hintergrund die elektronische Strafakte (EAS) lädt.

Dank modernster Digitalisierung bietet der Polizeiberuf heute völlig neue Herausforderungen. Statt früher mühsam Verbrechen aufzuklären, konzentrieren wir uns endlich auf das Wesentliche: Dateien korrekt benennen und Upload-Fehler vermeiden, damit die Staatsanwaltschaften alles digital lesen können. Willkommen in der Zukunft der inneren Sicherheit! Da bekommt der alte Ausdruck „Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft“ eine neue Bedeutung. Endlich geht durch Innovation die Ermittlungsarbeit nicht schneller, sondern langsamer – das ist dienstlich gelieferte Achtsamkeit.



Foto: Tim Reckmann/pixelio.de

EAS – Einsatz. Akte. Speichern.

Mit der elektronischen Strafakte wurde der Polizeiberuf revolutioniert. Wo früher noch Ermittler Spuren sicherten, sichern unsere Kolleginnen und Kollegen heute Dateiformate. Das Verbrechen schläft nie – und der Ladebalken manchmal auch nicht.

Zu den wichtigsten Aufgaben gehören:

- Hochladen von Dokumenten in maximal 30 Arbeitsschritten
- Fehlermeldungen interpretieren wie ein Tatortprofil
- Scannen in kriminaltechnischer Präzision
- Herausfinden, warum die Datei „Anlage_final_final_NEU“ nicht angenommen wird
- viele Kilometer zurücklegen auf dem Weg zum Scanner
- Besuch der Kriminalaktenhaltung, um falsch oder nicht gescannte Papierdokumente erneut einzuscannen
- Lichtbildmappen in die richtige Form bringen, da EAS diese nicht automatisch annimmt.
- DVDs brennen, weil diese antiquierte Speichermethode trotz EAS das Einzige ist, was die Staatsanwaltschaften zum Anschauen von Videos nutzen können (und natürlich die eigens gebrannte DVD langwierig, aber digital sicherstellen)

Teamarbeit mit der Staatsanwaltschaft

Die enge Zusammenarbeit mit den Staatsanwaltschaften sorgt für ein modernes Wir-Gefühl. Früher sprach man von „Ermittlungsarbeit“, heute von „Bitte laden Sie Seite sieben erneut hoch, sie ist nicht zu öffnen“. Während bei den Staatsanwaltschaften nun Arbeit gespart wird, kommt auf unsere Geschäftszimmer nun mehr Arbeit zu. Dafür soll nun jede dritte Tarifstelle wegfallen. Helfen Sie dem Land beim Sparen! Unsere Beschäftigten erleben dabei echte Verantwortung. Denn nichts gefährdet den Rechtsstaat mehr als ein versehentlich falsch angeklicktes Dropdown-Menü.

Moderne Ausstattung

Die Polizei Hessen setzt auf hoch innovative Technik aus verschiedenen Zeitaltern. Unsere Systeme verbinden nostalgische Ladezeiten mit futuristischen Fehlermeldungen. So bleibt der Berufsalltag abwechslungsreich und spannend. Wer bei uns arbeitet, entwickelt Fähigkeiten, die weit über klassische Polizeiarbeit hinausgehen:

- Geduld und Frustrationstoleranz
- Bildschirmresistenz
- fortgeschrittene Klick-Ausdauer
- emotionale Stabilität bei Systemabstürzen
- Akzeptanz des Unveränderbaren üben, weil bei der Staatsanwaltschaft alles digital ist, bei der Polizei aber noch mit Stempeln und ohne Drucker im Homeoffice gearbeitet wird
- Arbeitszeit effektiv nutzen: Jeder einzelne Vorgang und jeder Nachtrag dauert jetzt deutlich länger als vor der Einführung von EAS
- nicht nachdenken darüber, dass keine Unterschriften mehr erforderlich sind, auch nicht bei Strafanträgen (so könnten konsequenterweise auch die Straftatbestände „Vortäuschen einer Straftat“ und „Falsche Verdächtigung“ abgeschafft werden, da nicht belegbar)

Dein Weg zu uns

Du möchtest einen Beruf mit Sinn? Du arbeitest gern im Team und kannst acht Stunden auf einen zweiten Monitor starren, ohne deine Hoffnung, Motivation und Zufriedenheit zu verlieren? Du willst sehen, wie Vorgangshalden mit Altvorgängen, die vor und durch P25 entstanden sind, noch mehr wachsen, weil jeder Vorgang nun mehr Zeit erfordert? Dann bewirb dich jetzt bei der Polizei Hessen. Direkt nach dem Studium geht der Upload los.

Markus Hüschenbett,
Leiter PS26 (Projekt Satire 2026)

Fotos: GdP Osthessen



GdP auf dem Hessentag 2026 – gute Gespräche und große Resonanz



An insgesamt drei Tagen war die Gewerkschaft der Polizei (GdP) mit einem Informationsstand auf dem Hessentag 2026 vertreten. Der Stand erfreute sich großer Beliebtheit und war durchgehend sehr gut besucht. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger nutzten die Gelegenheit, mit den Kolleginnen und Kollegen ins Gespräch zu kommen, sich über die Arbeit der GdP zu informieren und aktuelle Themen zu diskutieren.

Besonders bei Familien und Kindern kamen die vielfältigen Give-aways hervorragend an. Luftballons, Gummibärchen, Malhefte und Trillerpfeifen sorgten für strahlende Gesichter und waren bei den Kindern besonders beliebt. Die exklusiven Becherhalter mit GdP-Band fanden hingegen vor allem bei den erwachsenen Besucherinnen und Besuchern großen Anklang und waren schnell begehrte Mitnahmeartikel.

Ein echter Besuchermagnet war der „Heiße Draht“. Jung und Alt stellten ihr Geschick unter Beweis und versuchten, die Herausforderung fehlerfrei zu meistern. Wer den Parcours ohne Fehler absolvierte, durfte sich über ein kleines Präsent freuen. Vor allem die leuchtenden Kinderaugen zeigten, wie gut das Angebot angenommen wurde.

Neben dem Unterhaltungsangebot standen auch gewerkschaftliche Anliegen im Mittelpunkt. Viele Besucherinnen und Besucher unterstützten mit ihrer Unterschrift die Petition „Kaputtgespart“. Dabei wurden insbesondere die Themen Personalmangel und fehlende Investitionen bei Polizei und Verwaltung, die laufenden Tarifverhandlungen sowie die Forderung nach einer zeit- und wirkungsgleichen Übertragung der Tarifergebnisse auf die Beamtinnen und Beamten thematisiert.

Die drei Tage auf dem Hessentag haben erneut gezeigt, wie wichtig der direkte Austausch mit den Menschen ist. Die GdP blickt auf eine rundum gelungene Veranstaltung mit vielen interessanten Gesprächen und einer durchweg positiven Resonanz zurück.

Martin Mohr, GdP Osthessen





GdP: Alltag kommunaler Stadt- und Ordnungspolizeien bedarf Nachjustierung

Hessische Stadt- und Ordnungspolizisten stehen als für die alltäglichen Sicherheitsbelange zuständige und niedrigschwellig kontaktierbare Einsatzkräfte unerlässlich an der Seite der Bürgerinnen und Bürger. In zahlreichen hessischen Kommunen leisten sie einen unverzichtbaren Beitrag zur kommunalen Sicherheitsproduktion und sind fester Bestandteil der Sicherheitsarchitektur des Landes Hessen.

Gleichzeitig stehen die Stadt- und Ordnungspolizeien – wie alle Sicherheitsbehörden – vor stetig wachsenden Herausforderungen. In den vergangenen Jahren wurden ihnen zusätzliche Kontroll-, Überwachungs- und Vollzugsaufgaben übertragen. Dies zeigt sich unter anderem bei der Überwachung von Waffenverbotszonen, der Kontrolle cannabisrechtlicher Konsumverbote sowie in zahlreichen weiteren Bereichen des besonderen Gefahrenabwehr- und Ordnungsrechts. Diese Entwicklung hat dazu geführt, dass Stadt- und Ordnungspolizisten im Rahmen ihrer originären Aufgaben zunehmend mit Sachverhalten konfrontiert werden, deren rechtssichere Aufklärung die unverzügliche Sicherung von Beweismitteln erfordert.

Dabei handelt es sich nicht nur um Ordnungswidrigkeiten, sondern regelmäßig auch um Sachverhalte mit strafrechtlicher Relevanz, die unmittelbar aus der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben entstehen. Der LFA Kommunal- und Ordnungspolizei ist daher der Auffassung, dass die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten der Stadt- und Ordnungspolizeien an die tatsächlichen Anforderungen ihrer Aufgabenwahrnehmung angepasst werden müssen. Gemäß § 53 Abs. 1 OWiG sind die zuständigen Behörden und ihre Bediensteten zur Erforschung von Ordnungswidrigkeiten berufen. Stadt- und Ordnungspolizisten nehmen diese Aufgaben täglich wahr und sind verpflichtet, Sachverhalte aufzuklären und Beweise zu sichern.

In der Praxis entstehen hierbei jedoch regelmäßig Situationen, in denen eine wirksame und zeitnahe Beweissicherung nur durch die Anwendung strafprozessualer Maßnah-



Foto: GdP Hessen

men gewährleistet werden kann. Zwar bleiben richterliche Zuständigkeiten und die Stellung der Staatsanwaltschaft als Herrin des Ermittlungsverfahrens unberührt. Dennoch setzt die Wahrnehmung gesetzlich vorgesehener Eilkompetenzen in vielen Fällen die Eigenschaft als Ermittlungsperson der Staatsanwaltschaft voraus. Fehlt diese Eigenschaft, müssen regelmäßig Polizeivollzugsbeamte der Landespolizei hinzugezogen werden, obwohl sich der Sachverhalt bereits in der Bearbeitung durch die Stadt- oder Ordnungspolizei befindet.

Dies führt nicht selten zu Verzögerungen bei der Beweissicherung, erschwert die effektive Sachverhaltsaufklärung und verursacht vermeidbare Doppelstrukturen zwischen kommunalen und staatlichen Sicherheitsbehörden. Zudem entstehen vor Ort häufig Unsicherheiten für die eingesetzten Kräfte, wenn notwendige Maßnahmen nicht unmittelbar durch die zuerst einschreitenden Bediensteten veranlasst werden können. Der Landesfachausschuss verkennt dabei nicht, dass die Verfolgung von Straftaten originär Aufgabe von Staatsanwaltschaft und Landespolizei ist. Die Forderung zielt ausdrücklich nicht auf eine Gleichstellung der Stadt- und Ordnungspolizeien mit den Polizeivollzugsbehörden des Landes ab. Vielmehr soll sichergestellt werden, dass sie die ihnen bereits übertragenen Aufgaben rechtssicher und effektiv erfüllen können, wenn hierbei strafprozessuale Eilmaßnahmen erforderlich werden.

Aus Sicht des LFA besteht inzwischen ein deutliches Missverhältnis zwischen den erweiterten Aufgaben und den hierfür verfügbaren rechtlichen Handlungsmöglichkeiten. Während die Verantwortungsbereiche der Stadt- und Ordnungspolizeien kontinuierlich gewachsen sind, wurden die hierfür erforderlichen verfahrensrechtlichen Befugnisse nicht in gleichem Umfang fortentwickelt. Dass eine entsprechende Ausgestaltung möglich und praktikabel ist, zeigen andere Bundesländer. So wurden beispielsweise Gemeindliche Vollzugsbedienstete in Baden-Württemberg, Sachsen sowie kommunale Vollzugsdienste in Bremen bereits in den Kreis der Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft einbezogen. Die dortigen Erfahrungen belegen, dass eine solche Regelung die Zusammenarbeit zwischen kommunalen und staatlichen Sicherheitsbehörden stärken und die Effizienz behördlichen Handelns verbessern kann. Besonders hervorzuheben ist, dass die Eigenschaft als Ermittlungsperson der Staatsanwaltschaft in Hessen bereits verschiedenen spezialisierten Personengruppen übertragen wurde.

Dies verdeutlicht, dass der Gesetzgeber die Bestellung außerhalb der klassischen Polizeivollzugsdienste grundsätzlich für zulässig und sachgerecht erachtet, sofern dies aufgrund der jeweiligen Aufgabenwahrnehmung erforderlich erscheint. Der Landesfachausschuss spricht sich daher dafür aus, die im Dezember 2026 auslaufende Verordnung über die Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft (StAHiBV HE) zu überarbeiten und die Beamten sowie entsprechend qualifizierten Beschäftigten der hessischen Stadt- und Ordnungspolizeien in den Kreis der Ermittlungspersonen aufzunehmen.

Der Landesfachausschuss Kommunal- und Ordnungspolizei fordert die Hessische Landesregierung daher auf, von der Verordnungsermächtigung des § 152 Abs. 2 GVG Gebrauch zu machen und die rechtlichen Voraussetzungen für eine zeitgemäße, effiziente und rechtssichere Aufgabenwahrnehmung der hessischen Stadt- und Ordnungspolizeien zu schaffen. Nur so kann gewährleistet werden, dass sie den ihnen übertragenen Aufgaben auch künftig wirksam nachkommen und notwendige Maßnahmen zur Sicherung des Ermittlungserfolges bei Gefahr im Verzug ohne vermeidbare Verzögerungen getroffen werden können.

Euer Landesfachausschuss

Gewalt gegen Einsatzkräfte auf Rekordniveau: GdP fordert umfassenden gesellschaftlichen und politischen Kurswechsel

Die Gewalt gegen Polizei- und Einsatzkräfte in Deutschland hat ein besorgniserregendes Ausmaß erreicht. Nach dem aktuellen Lagebild des Bundeskriminalamtes (BKA) wurden im Jahr 2025 mehr als 106.000 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte Opfer von Gewalttaten – so viele wie nie zuvor. Besonders häufig handelt es sich um tätliche Angriffe und Widerstandshandlungen. Auffällig ist zudem, dass das Risiko vor allem in Großstädten mit mehr als 500.000 Einwohnern deutlich erhöht ist.

Doch die Entwicklung betrifft längst nicht mehr nur die Polizei. Auch Feuerwehrleute, Rettungskräfte, Beschäftigte von Ordnungsämtern, Lehrkräfte sowie Mitarbeitende im Bahn- und öffentlichen Dienst sehen sich zunehmend Gewalt, Bedrohungen und Anfeindungen ausgesetzt. Diese Ausweitung macht deutlich, dass es sich nicht um ein isoliertes Problem einzelner Berufsgruppen handelt, sondern um eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Vor diesem Hintergrund fordert die Gewerkschaft der Polizei (GdP) einen grundlegenden Strategiewechsel. Ihr Ansatz: Gewalt gegen Einsatzkräfte kann nur durch ein Zusammenspiel aus Prävention, konsequenter Strafverfolgung und verbessertem Opferschutz wirksam eingedämmt werden. Dabei rich-

tet sich der Blick nicht nur auf einzelne Maßnahmen, sondern auf die gesamte sogenannte „Rechtsstaatskette“ – von der Entstehung von Gewalt über ihre strafrechtliche Verfolgung bis hin zur Unterstützung der Betroffenen.

Ein zentrales Anliegen der GdP ist eine klare gesellschaftliche Positionierung gegen Gewalt. Durch eigene Kampagnen wie „Auch Mensch“ sowie gemeinsame Initiativen mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund soll das Bewusstsein dafür gestärkt werden, dass hinter jeder Uniform ein Mensch steht. Ziel ist es, Respekt und Akzeptanz gegenüber staatlichen Institutionen und ihren Beschäftigten nachhaltig zu fördern.

Darüber hinaus fordert die GdP die Einrichtung eines dauerhaften „runden Tisches“ in Form eines interdisziplinären Expertengremiums. Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Polizei, Justiz, Politik und Zivilgesellschaft sollen gemeinsam Ursachen analysieren und konkrete Handlungsempfehlungen entwickeln. Diese sollen nicht nur kurzfristige Lösungen liefern, sondern langfristig zu einer nachhaltigen Reduzierung von Gewalt beitragen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Bekämpfung von Hass und Hetze im digitalen Raum. Laut Statistischem Bundesamt war bereits ein erheblicher Teil der Internetnutzerinnen und -nutzer mit entsprechenden Inhalten konfrontiert. Auch Polizeibeschäftigte sind zunehmend Zielscheibe digitaler Angriffe. Problematisch ist insbesondere die Verbreitung von Einsatzvideos, die aus dem Zusammenhang gerissen und diffamierend verwendet werden. Die GdP fordert daher, dass Dienstherren stärker in die Pflicht genommen werden, solche Inhalte konsequent verfolgen und entfernen zu lassen. Zudem soll auch Hetze in geschlossenen Messenger-Gruppen effektiver unterbunden werden.



Foto: Gisela Peter/pixelio.de

Neben dem Schutz im digitalen Raum sieht die Gewerkschaft Verbesserungsbedarf beim Schutz persönlicher Daten. Polizeibeschäftigte sollen einfacher Auskunftssperren eintragen lassen können, um ihre Wohnadressen vor potenziellen Tätern zu schützen. Hierfür seien unbürokratische und bundesweit einheitliche Regelungen erforderlich.

Auch die bestehenden gesetzlichen Grundlagen sollen regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Insbesondere wird diskutiert, ob Strafrahmen – etwa für tätliche Angriffe auf Einsatzkräfte – verschärft werden sollten. Grundlage hierfür sollen wissenschaftliche Evaluationen und aktuelle Lageentwicklungen sein.

Ein entscheidender Faktor für eine wirksame Bekämpfung von Gewalt ist aus Sicht der GdP zudem eine leistungsfähige Justiz. Viele Verfahren scheitern derzeit an Überlastung, Personalmangel und unzureichender technischer Ausstattung. Die Gewerkschaft fordert daher umfangreiche Investitionen in Personal und Digitalisierung. Schnellere Verfahren – etwa durch beschleunigte Prozesse oder den Einsatz von Staatsanwälten und Richtern vor Ort – könnten zudem eine stärkere abschreckende Wirkung entfalten.

Ergänzend spricht sich die GdP für die Einrichtung von Sonder- und Schwerpunktstaatsanwaltschaften aus. Diese sollen sich gezielt mit Gewalt gegen Einsatzkräfte befassen und durch Spezialisierung eine effektivere Strafverfolgung ermöglichen. Erfahrungen aus einzelnen Bundesländern zeigen, dass solche Modelle zu höheren Anklagequoten und schnelleren Verfahren führen können.

Ein weiterer zentraler Punkt ist die Verbesserung des Rechtsschutzes und der Fürsorge für Betroffene. Bislang müssen viele Polizeibeschäftigte rechtliche Schritte – etwa Nebenklagen oder Schmerzensgeldforderungen – privat finanzieren. Die GdP hält dies für unzumutbar und fordert eine Kostenübernahme durch den Dienstherrn. Darüber hinaus sollen Entschädigungsleistungen bei Dienstunfällen erhöht und der Zugang zu therapeutischer Hilfe, insbesondere bei posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS), erleichtert werden.

Insgesamt zeichnet die GdP ein klares Bild: Die zunehmende Gewalt gegen Einsatzkräfte stellt eine ernsthafte Bedrohung für das Funktionieren des Rechtsstaates dar. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, bedarf es entschlossener politischer Maßnahmen, ausreichender finanzieller Ressourcen und eines breiten gesellschaftlichen Engagements. Nur durch ein koordiniertes Vorgehen auf allen Ebenen kann es gelingen, Einsatzkräfte wirksam zu schützen und das Vertrauen in staatliche Institutionen langfristig zu sichern.

Jens Mohrherr

DP – Deutsche Polizei
Hessen

Geschäftsstelle
Wilhelmstraße 60 a, 65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 99227-0
Telefax (0611) 99227-27
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke

Redaktion
Markus Hüschenbett (V.i.S.d.P.)
c/o Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Hessen
Wilhelmstraße 60 a, 65183 Wiesbaden

ISSN 0170-6446

Fotos: GdP Nordhessen





Von Anfängern zum Wettkampfteam

GdP-Schwimmkurs überzeugt bei den Hessischen Polizeimeisterschaften



Im April nahmen elf Teilnehmerinnen und Teilnehmer unseres GdP-Schwimmkurses an den Hessischen Polizeimeisterschaften in Wiesbaden teil. Ein besonderer Moment für ein Team, das erst im Februar des Vorjahres gemeinsam gestartet ist. Damals standen viele noch am Anfang und konnten nicht einmal im Kraulstil schwimmen. Heute, nur ein Jahr später, überzeugten alle mit starken Leistungen im Wettkampfbecken.

Insgesamt reiste die HÖMS Kassel mit 49 Studierenden bereits um 6 Uhr morgens nach Wiesbaden. Vor Ort wartete ein intensiver Wettkampftag mit zahlreichen Disziplinen, darunter Staffeln sowie verschiedene Lagen und Freistil. Die Konkurrenz war stark, doch unsere GdP-Schwimmerinnen und -Schwimmer hielten mehr als nur mit. Sie zeigten beeindruckende Zeiten und großen Teamgeist.

Ein besonderes Highlight: Ein GdP-Schwimmer schaffte es mit seiner Mannschaft in der 4er-Staffel auf das Treppchen und wurde mit einer Medaille belohnt. Ein Erfolg, der den enormen Trainingsfortschritt und den Einsatz aller Beteiligten widerspiegelt.

Die Stimmung während der Meisterschaften war durchweg hervorragend. Mit Trommeln, Klatschen und lautstarker Unterstützung feuerten sich die Teilnehmenden gegenseitig an. Die Gemeinschaft innerhalb der Gruppe war jederzeit spürbar und ein zentraler Faktor für die Motivation und den Erfolg des Teams.

Auch die Unterstützung der GdP trug zum gelungenen Tag bei: Mit Bananen, Snacks und Energydrinks wurden die Sportlerinnen und Sportler zwischendurch gestärkt. Bereits am Morgen ließ es sich der Landesvorsitzende Jens Mohrherr nicht nehmen, persönlich vorbeizuschauen und den Schwimmerinnen und Schwimmern in einer Ansprache viel Erfolg zu wünschen.

Der Schwimmkurs selbst ist inzwischen fest im Studienalltag etabliert. Jeden Mittwoch trainieren die Teilnehmenden an der HÖMS Kassel gemeinsam und profitieren von einem strukturierten, leistungsorientierten Training. Dabei wächst die Gruppe stetig weiter – Studierende aus allen Semestern sind vertreten, und das Trainingskonzept wird kontinuierlich angepasst, um allen Leistungsniveaus gerecht zu werden.

Nach einem langen und sportlich intensiven Tag – rund 14 Stunden waren die Teilnehmenden unterwegs – fand der gelungene Abschluss bei einem gemeinsamen Pizzaessen in der L'Osteria statt. In entspannter Atmosphäre wurde auf die erbrachten Leistungen zurückgeblickt und der Teamgeist weiter gestärkt.

Ein besonderer Dank gilt unserer Schwimmtrainerin Jasmin Renner, die mit großem Engagement die Schwimmerinnen und Schwimmer motiviert, ihr Potenzial erkennt und gezielt fördert. Ebenso bedanken wir uns bei Julia Zindl, die den Schwimmkurs organisiert und ebenfalls zu dessen Erfolg beiträgt.

Die Teilnahme an den Hessischen Polizeimeisterschaften hat eindrucksvoll gezeigt, was durch Gemeinschaft, Engagement und gezieltes Training möglich ist. Die GdP steht dabei nicht nur für Unterstützung, sondern vor allem für Zusammenhalt – eine Stärke, die sich im Wasser wie auch darüber hinaus auszahlt.

Julia Zindl, KG Kassel



Sterbefälle

Es starben

Heinrich Zöll
Kreisgruppe Frankfurt

Heinz Haas
Kreisgruppe Frankfurt

Frank Lewandowski
Kreisgruppe HLKA

Dietrich Wetzel
Kreisgruppe Frankfurt

Werner Pawlik
Kreisgruppe Frankfurt

Peter Schlosser
Kreisgruppe Wetterau

Erich Schwarz
Kreisgruppe Hofgeismar

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren!